

Beschlussvorlage**Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde
Bandelin 2026**

Vorlagennummer:	B/GV B/2026/003
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	20.01.2026
Federführung:	Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorvertretung Bandelin (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevorvertretung Bandelin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.064.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.867.700	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-803.500	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.023.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.750.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-726.200	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	654.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	986.500	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-332.100	EUR
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

93.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

803.500 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 17.04.2025 durch die Gemeindevorvertretung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	360	v. H.		
(Grundsteuer A) auf					
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	445	v. H.		

2.	Gewerbesteuer auf	395	v. H.		
----	-------------------	-----	-------	--	--

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich
-2.737.131,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich - 830.109,40 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 1.451.537,40 EUR.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	ja Ausgabe im Haushalt veranschlagt
	ja Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

Anlage/n

- 1 - Deckblatt Haushalt (öffentlich)
- 2 - Haushaltssatzung 2026 (öffentlich)
- 3 - Vorbericht Bandelin 2026 (öffentlich)
- 4 - Anlage 5b 2026 mit vorl. JE 2025 (öffentlich)
- 5 - Ergebnishaushalt 2026 (öffentlich)
- 6 - Teilergebnishaushalt 2026 (öffentlich)
- 7 - Finanzhaushalt 2026 (öffentlich)
- 8 - Teilfinanzhaushalt 2026 (öffentlich)
- 9 - Verpflichtungsermächtigungen 2026 (öffentlich)
- 10 - Verbindlichkeitsübersicht 2026 (öffentlich)
- 11 - Übersicht Erträge und Aufwendungen 2026 (öffentlich)
- 12 - Produktbuch 2026 (öffentlich)

13 - Übersicht Teilhaushalte 2026 (öffentlich)

14 - Investitionsübersicht 2026pdf (öffentlich)

15 - Investitionsprogramm 2026 (öffentlich)